

sand ein näherer Anschluß an den Landesherrn statt. Die Bischöfe wurden kurfürstliche Räte und waren vielfach mit weltlichen Angelegenheiten beschäftigt; sie mußten den Kurfürsten Herresfolge leisten, während andererseits diese von den Bischöfen Lehren annahmten. Das Domcapitel erwuchs allmählig aus älteren Personen höherer Stände, welche nach weltlichem Leben in's Kloster gingen, um ihre letzten Tage Gott zu weihen. Ungelehrt und ungebildet, wie sie meist waren, mußten sie noch die Schule besuchen, um den so gering wie möglich gestellten Anforderungen zu genügen, welche sie zu einem Canonicat befähigten. Der letzte eigentliche Bischof von Brandenburg war Matthias von Jagow (gest. 1544), der, obgleich er das Gegentheil beschworen hatte, von allem Anfang der lutherischen Reformation sich geneigt zeigte und die Pläne Joachims II. begünstigte. Er verheiratete sich, nachdem er schon zwei Kinder hatte, mit Katharina von Rochow. Das Domcapitel dagegen widersetzte sich der Reformation. Nominell folgten noch als Bischöfe Joachim, Herzog von Münsterberg, und der Kurprinz Johann Georg; mit der Postulirung des letzteren wurde die Säkularisation des Bisthums eingeleitet. Versuche, das Bisthum als reichsunmittelbar zu erklären und so zu erhalten, blieben erfolglos; der defessallige Proceß beim Reichskammergericht schleppte sich bis in's 17. Jahrhundert fort. Nur das Domcapitel ist formell bis auf diesen Tag bestehen geblieben; seine Stellen und Einkünfte werden als Sinecuren vom Landesherrn vergeben.

3. Die Reformation in der Mark Brandenburg. Seit 1512 befand sich der außerhalb der Mark gelegene Theil des Brandenburger Bisthums, nämlich der Umkreis von Wittenberg, in formellster Opposition gegen seinen Bischof; weder Clerus noch Volk beachtete dessen Drohungen, Bann und Interdict. Hier fand Luther den geeigneten Boden. In der Mark Brandenburg selbst aber wehrten sowohl die drei Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus, als auch der Kurfürst Joachim I. mit Entschiedenheit und Würde, jedoch ohne Härte, dem Eindringen der Neuerung aus allen Kräften. Vergebens hatte der Bischof von Brandenburg persönlich und durch den Abt von Lehnin auf Luther einzuwirken versucht. Zu Frankfurt a. d. O., an der eben gegründeten Universität, fand 1518 vor 300 Geistlichen die bekannte Disputation Tetzels gegen Luther statt. Im J. 1524 verbot der Kurfürst für seine Lande Luthers Bücher, konnte jedoch ein Einschleichen der Neuerung nicht verhindern. Heimlich war bereits die Kurfürstin Elisabeth selbst derselben zugethan. Als sie 1528 bei Abwesenheit Joachims sich einen Wittenberger Prädicanten hatte kommen lassen, der ihr im Schloß heimlich nach Luthers Weise das Abendmahl spenden mußte, erweckte das so sehr des Kurfürsten Zorn, daß sie nach Wittenberg zu entfliehen allem Ansehen vorzog. Der Raubzug lutherisch gesinnter märkischer Ritter unter Anführung eines v. Wind-

witz gegen den Bischof von Lebus und die von demselben in Fürstenwalde 1528 geübte Plünderung, sowie ein Aufstand in Stendal, bei welchem lutherische Sendlinge das Volk aufgehhet und zum tumultuarischen Auftreten veranlaßt hatten, nöthigten den Kurfürsten, das Schwert zu ergreifen und mit Gewalt vorzugehen. Er starb 1535, nachdem er sich von seinen Söhnen die schriftliche und eidliche Versicherung hatte geben lassen, die katholische Religion zu erhalten. Aber so weit war der Einfluß Elisabeths und lutherischer, auf ihren Gewinn bedachter Räte bereits gediehen, daß Johann, der die Neumark erhielt, hier sofort und mit Gewalt zur Einführung der Neuerung schritt. Trotz der eindringlichen Mahnungen des Bischofs Johann VII. von Lebus vertrieb er die katholischen Pfarrer, ließ die Wallfahrtskirche von Göhrz zerstören und führte tumultuarisch die Reformation durch. In dem Gebiete Joachims II. trat zunächst ein Zustand des Schwankens ein, namentlich so lange die eifrig katholische Kurfürstin Hedwig von Polen noch Einfluß hatte. Allein mit der Entfernung der katholisch gesinnten Räte, mit der Zunahme der Schulden und der Aussicht auf die Säkularisation der Kirchengüter, sowie mit dem zunehmenden Einfluß der Mutter Elisabeth neigte sich Joachim II. immer mehr der Neuerung zu und ward hierin von Bischof Matthias von Jagow unterstützt. Stillschweigend wurde lutherischen Prädicanten, wie Georg Buchholzer, seit 1537 in Berlin, Thomas Paiz, seit 1538 in Brandenburg, gestattet, in Luthers Sinn zu predigen, und 1539 that Joachim II. selbst den verhängnißvollen Schritt, daß er für Luthers Sache sich offen bekannte, wenn auch später noch Schwankungen vorkamen. Im J. 1540 ordnete er eine Kirchenvisitation in lutherischem Sinne an, und 1541 erschien eine Kirchenordnung, welche die meisten katholischen Gebräuche bestehen ließ und dadurch beim gewöhnlichen Volke den Schein erweckte, als ob es beim Alten bliebe, während Joachim und seine Räte sich wohl bewußt waren, daß damit eine andere Religion eingeführt wurde. Der Kurfürst schrieb 1541 ausdrücklich an seine Visitatoren nach Brandenburg, wo der Dompropst sich der Kirchenordnung widersetzte, daß er zwei Religionen in demselben Stifte nicht dulde. Jedoch wurde sie nicht sofort überall durchgeführt, da das Domcapitel von Brandenburg bis 1544, das zu Havelberg bis 1561 und das zu Lebus noch lange nach 1555 Widerstand leistete. Auch die Klöster widerstanden vielfach und fügten sich theilweise nur äußerlich, weil sie auf eine Reaction hofften. Der letzte Franciscaner von Berlin starb 1571, und der letzte Dominicaner ging 1573, nach dem Tode der Kurfürstin Hedwig, nach Halberstadt. Durch die Kirchenordnungen von 1573 und 1599 wurde mit den Resten aus katholischer Zeit weiter aufgeräumt, bis Johann Sigismunds Uebertritt zur reformirten Kirche 1663 die Abschaffung aller noch vorhandenen „papistischen Ueberbleibsel“ unter dem Wider-